

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/011/2010

der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 01.12.2010, 17:06 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

bis 18:30 Uhr

Fraktion SPD

Diedrich, Peter Dr.

bis 20:22 Uhr

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

bis 20:22 Uhr

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

ab 17:24 Uhr bis 20:22 Uhr

Schwerd, Dirk

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus

ab 17:13 Uhr

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Klaubert, Kati

bis 20:22 Uhr

Plötner, Ralf
Tempel, Frank

ab 17:35 Uhr

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Kunze, Harald Dr.
Schalla, Karsten
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

bis 20:42 Uhr

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Golder, Barbara
Schröter, Fritz
Waldenburger, Karsten Dr.

wetterbedingt
Verpflichtung als MdL
berufliche Gründe

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin
Stange, Steffen

wetterbedingt
krank

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter
Sojka, Michael

krank
Verpflichtung als MdL

Fraktion FDP

Hermann, Rolf

krank

Vorsitz: Wolfgang Scholz

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:06 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Von 18:50 Uhr bis 18:55 Uhr ist die Sitzung für eine Auszeit und von 20:22 Uhr bis 20:53 Uhr für eine Pause sowie die Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 13.10.2010	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Neubau Kreisstraßenmeisterei und dessen Finanzierung	KT-DS/095/2010
5	Fortschreibung des Jugendförderplanes	
5.1	Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2011	KT-DS/096/2010
5.2	Fortschreibung des Jugendförderplans 2011 bis 2014 (Antrag des JHA)	KT-DS/097/2010
6	Änderung der Bezuschussung der Schülerspeisung in den Schulen des Landkreises	KT-DS/100/2010
7	Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der ANRA Energie GmbH & Co. KG Hamburg über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Flurstücks 2078/4 der Deponie Am Kapsgraben Schmölln	KT-DS/090/2010
8	Bestellung eines weiteren Geschäftsführers in der Medizinische Versorgungszentren (MVZ) Altenburger Land GmbH	KT-DS/091/2010
9	Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2009, des Liquidationsjahresabschlusses 2009 und der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2010 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Schmölln gemeinnützige GmbH i. L.	KT-DS/092/2010
10	Vorweggenommene Gewinnausschüttung auf das laufende Geschäftsjahr 2010 an die Gesellschafter der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH	KT-DS/093/2010
11	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2009	KT-DS/094/2010
12	Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Ergebnisverwendung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2009	KT-DS/089/2010
13	Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des	KT-DS/099/2010nö

Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007
über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und
Straße

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Scholz, stellv. Kreistagsvorsitzender, eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht. Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 13.10.2010

Herr Scholz stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (5 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat informiert zu dem laut KT-Beschluss vom 01.12.09 bis zum 30.09.2010 zu erarbeitenden „**Konzept zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes am Leipzig-Altenburg-Airport**“, dass dieses bisher nicht erstellt ist. Man hatte sich darauf verständigt, erst die KSE-Studie und die endgültige Positionierung der Thüringer Landesregierung bzw. des Verkehrsministeriums abzuwarten, damit diese in die Überlegungen einfließen kann. Seit einer knappen Woche liegt schriftlich vor, dass der Verkehrsminister unter dem Vorbehalt des Landeshaushaltes bereit ist, in den nächsten 5 Jahren jeweils 250 T€ für die Flugsicherung zur Verfügung zu stellen. Vom Minister wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, keinerlei Geld für den geschäftlichen Flugverkehr zu geben. Das Konzept, Low-Cost-Drehkreuz im mitteldeutschen Raum zu sein, wird vom Minister abgelehnt. Auf dieser Basis hat es keinen Sinn, ein großes Konzept zu erstellen. Ein „weiter so“ kann es nicht geben und ein Ausbau des jetzigen Geschäftes kann nicht realisiert werden, erklärt der Landrat. Es gibt nur 2 Varianten, die er dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorlegen wird.

1. Flugplatz mit Kontrollzone, also mit Lotsen auf dem Tower und Abfertigungspersonal, **ohne** Linienflugbetrieb,
2. wie oben, **mit** Flugbetrieb.

Der Landrat weist darauf hin, dass er, wie schon mehrfach öffentlich erklärt, die Variante mit mindestens einer Linie bevorzugt. Er wird jedenfalls dafür plädieren und hofft, dass die Organe dem Vorschlag folgen. Wofür sich diese dann aussprechen, wird dem Kreistag vorgelegt. Ein großes Konzept geht nicht mehr.

Zur Situation bei der **TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH** informiert der Landrat, dass sich seit der ersten Information nicht viel getan hat. Die Insolvenzgefahr steht im Raum. Nach dem Gespräch des Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Landesregierung wurde eine Finanzhilfe in Aussicht gestellt. Bisher ist dem Landrat die Höhe der Finanzhilfe nur aus der Presse bekannt. Schriftlich liegt noch nichts vor.

Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, mit dem Generalintendanten und Geschäftsführer die Vertragserfüllung bis zum Ende der Spielzeit 2010/2011 zu besprechen und ihn in die Pflicht zu nehmen, zur teilweisen Bereinigung der Situation beizutragen. Gefordert ist auch der persönliche Beitrag, damit das Theater in ein besseres Fahrwasser kommt. Der Vertrag des Generalintendanten geht bis zum 31.07. Daran halten die Gesellschafter fest. Im Frühjahr wird es eine Entscheidung zur zukünftigen Struktur des Theaters geben müssen. Voraussetzung ist aber, dass die Ziele und die Strategie des Freistaates bekannt sind. Der Minister hat entsprechende Gremien mit der Entwicklung der Konzeption beauftragt. Wenn die Struktur klar ist, soll die Intendantenstelle ausgeschrieben werden, d. h. voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2011. Zukünftig wird es keinen Verwaltungsdirektor mehr geben, dafür einen kaufmännischen Geschäftsführer. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung dieser Stelle sind angelaufen. Zielstellung ist, diesen kaufmännischen Geschäftsführer zum 01.04. zu haben. Zur Finanzlage:

- bis Ende 2010 wird mit einem Minus von 400 T€ gerechnet, was ein Liquidationsdefizit und kein bilanzielles ist, diese Summe fehlt echt,
- bis Ende der Spielzeit 2010/2011 wird mit einem Minus von 1,6 Mio. € gerechnet und
- bis Ende 2012 ist derzeit von einem Minus in Höhe von 1.850.000 € auszugehen.

Der zusätzlich beauftragte Wirtschaftsprüfer PwC hat die Risiken bis Ende 2012 berechnet. Danach werden bis dahin 2,6 bis 3 Mio. € gebraucht. Der Landrat jedenfalls geht davon aus, dass 1,8 Mio. € bis Ende 2012 nicht reichen werden.

Bezüglich der Zusage des Landes, zunächst 1.088.000 € zu geben, verweist der Landrat auf das bereits Gesagte (bisher nur aus der Presse bekannt). 600 T€ sollen in der 49. Kalenderwoche kommen, schriftlich liegt das dem Landrat noch nicht vor. Wenn das Geld in einer Woche nicht auf dem Konto ist, ist die Gesellschaft insolvent. Nach Pressemitteilung ist das Land nur zur Zahlung bereit, wenn die Gesellschafter ihren Anteil ebenfalls leisten. Nach dem gegenwärtigen Berechnungsschlüssel müsste der Landkreis etwa 200 T€ dazulegen. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssperre und des noch nicht vorhandenen Haushalts 2011 ist es dem Landrat nicht möglich, zu dieser Summe eine Aussage zu treffen.

Der Landrat informiert weiter, dass zur Frage der Haftung zunächst der Gesellschafter Gera beauftragt ist, mit einer geeigneten Anwaltskanzlei Kontakt aufzunehmen und eine entsprechende Haftungsprüfung vorzubereiten. Das Fazit des Landrates aus dem bisher Dargelegten lautet, das Theater ist bis diese Woche gerettet, nächste Woche muss Geld kommen, was dann bis Februar reichen würde. Von einer Rettung kann aus seiner Sicht heute noch keine Rede sein. Seine in den Gremien deutlich geäußerte Meinung, eine geordnete Insolvenz ins Auge zu fassen, fand keine Mehrheit. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass laut Gesellschaftervertrag die Mehrheit bei 75 % der Anteile liegt. Der Landkreis hält 20 %.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind. Er räumt den KTM ein, mündliche Anfragen zu stellen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

KT-DS/095/2010

TOP 4 Neubau Kreisstraßenmeisterei und dessen Finanzierung

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Vorlage.

Der Landrat weist darauf hin, dass dieses Thema über sehr lange Zeit und in fast allen Ausschüssen besprochen wurde.

Frau Franke stellt namens der SPD-Fraktion gemäß § 10 (3) der Geschäftsordnung den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt 3. zu ergänzen: *„den Abbruch des Bestandsobjektes in Molbitz (ohne Lagerplatz) nach der Fertigstellung des Neubaus“*.

Zur Begründung führt sie an, dass der Werkausschuss beschlossen hätte, das Bestandsobjekt erdbodengleich abzurechen. Die Bürger von Rositz und speziell Molbitz haben Angst, dass es längere Zeit mit dem Abriss dauern würde, wenn er nicht im Beschluss verankert wird.

Der Landrat weist darauf hin, dass der Abriss Teil des Konzeptes ist, was auch mit der Gemeinde besprochen wurde. In dem Antrag klingt für ihn so etwas wie Misstrauen an, was er schade findet. Der Landkreis hat seine Versprechen immer gehalten und selbstverständlich werden die auch bezüglich Abbruch in Molbitz gehalten.

Herr Ronneburger regt an, gemeinsam mit der Gemeinde Rositz zu prüfen, ob im Rahmen der Dorferneuerung (Revitalisierungsprogramm) der Abriss gefördert werden könnte. Mit dem Ergänzungsantrag hat die CDU-Fraktion kein Problem. Da im Sachverhalt mehrfach die Bausumme genannt wurde, aber im Beschlussvorschlag nicht, stellt seine Fraktion den Antrag, den Punkte 1. des Beschlussvorschlages nach „... Mockern“ zu ergänzen um: *„mit einer maximalen Bausumme von 3,6 Mio. €.“*

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Schalla, legt dar, dass in Kenntnis des Objektes im OT Molbitz der Gemeinde Rositz nur ein Neubau infrage kommt. Die Fraktion allerdings stört die Finanzierung. Der Neubau soll 3,6 Mio. € kosten. Der Bereich Abfallwirtschaft des Dienstleistungsbetriebes hat eine Rücklage von etwa 2,8 Mio. €. Anfänglich war auch gedacht, diese Summe für eine Zwischenfinanzierung einzusetzen. Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass mindestens 50 % der Bausumme aus den Rücklagen getragen wird. Nach juristischer Beratung ist ihr aber klar, dass dies nicht geht, da dieses Geld nur für Rekultivierung von Abfallflächen oder zur eventuellen Beitragssenkung eingesetzt werden kann. Für jemanden aus der Wirtschaft ist schwer zu verstehen, dass einerseits Millionenbeträge vorhanden sind, die mit weniger als 1 % verzinst werden und andererseits vielleicht beim gleichen Kreditinstitut ein Neukredit aufgenommen wird, für den dann 3 % zu zahlen sind. Die Fraktion hat dafür kein Ver-

ständnis. Wenn die Gesetzeslage aber so ist, kann man das nicht ändern. Seine Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Für den Vorsitzende des Werkausschusses, Herrn Tempel, ist die heutige Entscheidung mit viel Emotion verbunden. Seit er in der vergangenen Wahlperiode Mitglied des KT und Vorsitzender des Ausschusses wurde, begleitet ihn das Thema und er ist froh, dass nun die Vorlage vorliegt. Sein Dank gilt allen Werkausschussmitgliedern auch der vorherigen Wahlperiode und den von der Verwaltung beteiligten Mitarbeitern, sowohl des Eigenbetriebes als auch der Kernverwaltung für die immense Arbeit. Bei der heutigen Entscheidung ist es nicht die Frage, ob man Geld ausgibt, sondern wie es ausgegeben werden soll, denn es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Wer sich das Objekt in Molbitz angesehen hat weiß, es bestand dringender Handlungsbedarf, zunehmend auch aus umweltrechtlicher Sicht. Zum Entscheidungsprozess des Ausschusses, den er sich auch für andere KT-Entscheidungen wünscht, nennt er folgende wichtige Punkte:

- Hinzuziehung externen Sachverständs,
- Prüfung der Varianten Sanierung des vorhandenen Objektes, Anmietung eines anderen Objektes, Neubau an einem verkehrsstrategisch günstigeren Standort,
- einstimmige Entscheidung für Neubau,
- kritische Begleitung der weiteren Vorbereitung bis zur heute vorliegenden Lösung.

Am Ende wurde die Vorlage mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zum Ergänzungsantrag der SPD verweist er darauf, dass dieser Punkt in der ersten Version enthalten war, man sich aber darauf verständigt hat, wie im Sachverhalt geschildert, dazu gesondert zu entscheiden. Da man das so oder so sehen kann, wird er sich bei dem Antrag der Stimme enthalten. Dem Antrag der CDU zur Verankerung der Bausumme im Beschluss kann er zustimmen. Zur Idee der FDP, die Rücklagen für Deponienachsorge als Kredit für die Finanzierung einzusetzen, verweist er darauf, dass sich der Werkausschuss auch sehr lange damit beschäftigt hat. Voraussetzung war, dass dem Gebührenzahler kein Nachteil entsteht. Da eine solche Kreditgewährung zu marktüblichen Konditionen erfolgen müsste und auch rechtliche Fragen entgegenstehen, wurde davon abgesehen. Vielleicht ist aber das Thema noch nicht endgültig vom Tisch.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und fragt nach den Empfehlungen der Ausschüsse.

Herr Tempel hat diese in seinem Beitrag genannt.

Vom Finanzausschuss wurde die Annahme mehrheitlich (2 Enthaltungen) empfohlen. Insbesondere die Finanzierung wurde ausführlich diskutiert auch dahingehend, dass man dabei noch nicht ganz am Ende ist, informiert der Ausschussvorsitzende, Herr Nündel.

Der Vorsitzende stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung.

1. Antrag der SPD-Fraktion zur Einfügung eines weiteren Punktes, der wie folgt lautet:
„Der Kreistag beschließt:
3. den Abbruch des Bestandsobjektes in Molbitz (ohne Lagerplatz) nach der Fertigstellung des Neubaus.“

Mit 30 Ja-Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen wird der Antrag angenommen.

2. Antrag der CDU-Fraktion den Punkt 1. wie folgt zur ergänzen:

„Der Kreistag beschließt:

1. den Neubau der Kreisstraßenmeisterei im Gewerbegebiet Mockern *mit einer maximalen Bausumme von 3,6 Mio. €*“

Dieser Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen.

Nunmehr bittet der Vorsitzende um Zustimmung zum Beschlussvorschlag laut Drucksache 095/2010 einschließlich der Ergänzungen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 87:

Der Kreistag beschließt:

1. den Neubau der Kreisstraßenmeisterei im Gewerbegebiet Mockern mit einer maximalen Bausumme von 3,6 Mio. €,
2. die Finanzierung des Neubaus durch ein Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Tilgungsrate von 1 %,
3. den Abbruch des Bestandsobjektes in Molbitz (ohne Lagerplatz) nach der Fertigstellung des Neubaus.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 5 Fortschreibung des Jugendförderplanes

Zum Vorschlag des Vorsitzenden, die zu diesem TOP vorliegenden 2 Vorlagen gemeinsam zu beraten, gibt es keinen Widerspruch.

Er ruft die unter **Punkt 5.1** genannte KT-DS/096/2010 auf und übergibt das Wort zur Begründung der Verwaltungsvorlage an die hauptamtliche Beigeordnete, Frau Gräfe.

Frau Gräfe weist einleitend darauf hin, dass die Fortschreibung des Jugendförderplanes über viele Monate im dazu gebildeten Unterausschuss beraten wurde. Als sich die Finanzsituation des Landkreises im Jahr 2010 so dramatisch darstellte und auch für 2011 abzusehen war, dass sich die Situation aufgrund des Landeshaushaltes nicht ändern würde, sah sie sich gezwungen, im Unterausschuss und im Jugendhilfeausschuss (JHA) die Forderung nach Einsparungen einzubringen. Die erste Forderung war, 100 T€ zu reduzieren. In der 2. Runde ist es dann zu der Einsparung von 50 T€ gekommen. Es geht nicht darum, Projekte zu reduzieren, Häuser zu schließen oder den Jugendlichen irgendetwas wegzunehmen, betont Frau Gräfe. Aber aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie bei den Hartz IV-Empfängern ist diese Einsparung im vorgelegten Plan enthalten. Die Problematik der Suchtgefährdung bei jun-

gen Volljährigen gehört fachlich nicht in den Jugendförderplan und wurde deshalb herausgelöst. Einzelfallbezogen ist diese Thematik der Hilfe zur Erziehung zugeordnet. Das Geld wurde aus dem Jugendförderplan herausgenommen und einer anderen HH-Stelle zugeführt. So betrachtet beinhaltet der von der Verwaltung vorgelegte Jugendförderplan die gleiche Summe wie sie 2010 zur Verfügung steht.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der Besucherentwicklung geschenkt. Dem Unterausschuss wurden die Zahlen entsprechend den Zuarbeiten von den Trägern der Häuser und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Bevor Frau Gräfe die Zahlen nennt, stellt sie an folgenden Beispielen dar, wo im Landkreis gespart wird:

- seit 6 oder 7 Jahren arbeiten die Mitarbeiter der Verwaltung freiwillig 38 Wochenstunden, auch ab 2011 haben sich 58 % der Beschäftigten dazu bereit erklärt, obwohl die Fallzahlen in allen Bereichen des Sozialen (SGB VIII, SGB XII und SGB II) enorm steigen, Einsparung für 2011 gleich 500 T€,
- 2010 kaum Investitionen in den Schulen.

An statistischen Zahlen nennt Frau Gräfe:

- Rückgang bei Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 25 Jahre von 2007 bis 2009 um 1.782 (2009 noch 91,4 % der Ausgangszahl),
- Arbeitslose 2007 = 8.493 Personen, Okt. 2010 = 6.066 Personen,
- Rückgang auch bei den Bedarfsgemeinschaften im SGB II,
- Jugendliche bis 25 Jahre im SGB II: 2007 = 5.254, Okt. 2010 = 4.021,
- Entwicklung Einrichtungen/Personal/Besucher:
7 geförderte Häuser der offenen Jugendarbeit mit 13 Personen Fachpersonal sowohl 2007 als auch 2009, 6 Personen aus dem 2. Arbeitsmarkt sowie 36 Ehrenamtliche 2007 und 49 im Jahr 2009

<i>Besucher</i>	2007	2009
Gesamtbesucher pro Tag	510	412
dav. Stammesbesucher	337	274,

- Fachpersonal in der mobilen Jugendsozialarbeit 2007 und 2009 jeweils 6 (einschließlich der Stelle für die Suchtbetreuung), aus dem 2. Arbeitsmarkt 1 bzw. 2 Personen und 19 bzw. 16 Ehrenamtliche, Gesamtkontakte gehen von 547 auf 435 zurück davon mit Personen über 21 Jahren von 198 auf 158.

Die Verwaltung hält aufgrund dieser Zahlen (Rückgang der Besucher in den offenen Häusern auf 80,8% und Rückgang der Gesamtkontakte in der mobilen Jugendsozialarbeit auf 79,5 %) eine Reduzierung der geforderten Personalkostenobergrenze von 48,6 T€ um 5 % auf 46,2 T€ für gerechtfertigt. Im Jugendförderplan 2010 lag dieser Betrag bei 42,2 T€. Nicht jede in den Einrichtungen tätige Person kommt an die Obergrenze heran. Konkret geht es um 4 Personen. Aber wie bereits gesagt, im LRA arbeiten auch Mitarbeiter 37 Stunden, was 93 % entspricht. Frau Gräfe weist auf die Drittfinanzierung beim Jugendförderplan hin und dass somit die Kommunen mit diesem Vorschlag auch eine gewisse Reduzierung erfahren würden. Im Weiteren spricht sie an, dass zur Stärkung von fallbezogenen Hilfen für junge Volljährige mit Suchtproblemen die Stelle aus dem Jugendförderplan herausgelöst und den Hilfen zur Erziehung zugeordnet wurde. Hier ist nichts reduziert, sondern wie bereits oben gesagt, einem anderen Bereich zugeführt. Der Bedarf ist da und dem soll mit Qualität und einzelfallbezogenen Hilfen besser Rechnung getragen werden. Zur Kürzung bei der schulbezogenen Jugendarbeit in Höhe von 11,8 T€ weist Frau Gräfe darauf hin, dass es sich um die Angebote an Förderschulen und um Koordinierungsaufgaben handelt. Da die Förderschulen Ganztagschulen sind, ist ein Potential an Sozialarbeitern vorhanden. Der Landkreis war einer der wenigen, der die Förderschulen in die Jugendsozialarbeit eingebunden hatte. Die bisher vorgesehenen Koordinierungsaufgaben wurden bei der

schulbezogenen Jugendarbeit kaum Inanspruch genommen. Abschließend verweist Frau Gräfe noch darauf, dass es im Landkreis neben dem Jugendförderplan noch weitere Angebote und Programme für Kinder und Jugendliche gibt (z. B. Sport, Feuerwehr, Kurs 21, Interessenverbund Berufsorientierung oder das neue Programm der Bundesregierung für Bildung und Teilhabe). Sie bittet die KTM, dem Vorschlag der Verwaltung im Interesse Aller zuzustimmen.

Zur Begründung der Vorlage des Jugendhilfeausschusses (JHA) unter **TOP 5.2** über gibt Herr Scholz das Wort an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Tanzmann.

Einleitend weist Herr Tanzmann darauf hin, dass die KTM heute die Wahl zwischen der Vorlage des Landrates und der Vorlage des JHA haben. Mit Hilfe seines Unterausschusses hat der JHA in den ersten Monaten dieses Jahres gemeinsam mit der Verwaltung einen tragfähigen Entwurf zum Jugendförderplan erarbeitet. Die Beteiligten waren sich darüber einig, auch im neuen Jugendförderplan an der bisherigen personellen Ausstattung und den bisherigen Angeboten festzuhalten, um gerade in dem sensiblen Bereich der Jugendhilfe weiterhin die notwendige Qualität in den Angeboten sicherzustellen. Konsens bestand ebenfalls darin, die Laufzeit auf 4 Jahre festzuschreiben, um allen Beteiligten (Landkreis, Städte und Gemeinden, Träger der freien Jugendhilfe) die notwendige Planungssicherheit für die zukünftige Arbeit zu gewährleisten. Gleichwohl hat der Ausschuss aufgrund von Erfahrungen aus dem Jugendförderplan 2007 - 2010 einige Anpassungen in der neuen Förderrichtlinie für die Jugendarbeit vorgenommen, um einen Beitrag zur Kostenreduzierung und zur Effizienzsteigerung zu leisten. Dies sind, wie schon genannt, der Wegfall der Förderfähigkeit von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit an Förderschulen und von Koordinierungskosten aber auch die Erhöhung der Teilnehmerzahl bei Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit von 5 auf 8 und die Vereinfachung bei der Abrechnung der Betriebskosten. An dieser Stelle bedankt sich Herr Tanzmann ausdrücklich bei der Verwaltung für die guten Zuarbeiten. Ebenso gilt sein Dank den Trägern der freien Jugendhilfe, da sie nicht nur durch finanzielle Eigenmittel sondern auch durch großes ehrenamtliches Engagement zur Sicherstellung des Jugendförderplanes beigetragen.

Aufgrund der sich abzeichnenden HH-Lage hat der JHA ab Mitte des Jahres, wo das Konzept schon stand, die Vorgabe erhalten, 50 T€ zum Ist-Zustand 2010 einzusparen und gleichzeitig die Laufzeit zu verkürzen. Dieser Vorgabe kann der JHA aus fachlicher Sicht nicht zustimmen und hat deshalb den vorliegenden eigenen Vorschlag zur Fortschreibung des Jugendförderplanes erarbeitet, der sich in 2 entscheidenden Punkten von der Vorlage der Verwaltung unterscheidet. Zum einen ist das die Finanzierung des Ganzen und zum anderen die Laufzeit, was er im Folgenden ausführlich erläutert (siehe auch Sachverhalt KT-DS/097/2010). Dabei macht er eindringlich deutlich, dass es sich bei der Jugendhilfe um eine Pflichtaufgabe handelt. Sein Fazit ist, dass es im diesem Bereich kein Einsparpotenzial in der geforderten Größe gibt, weil dann die Substanz des gesamten Jugendförderplanes gefährdet ist. Der Antrag des Ausschusses sieht deshalb nur Einsparungen in Höhe von 6 T€ im Vergleich zu 2010 vor. Dies ist so zu sagen der Spagat zwischen dem sich auftuenden HH-Loch und den notwendigen pflichtgemäßen Jugendhilfeleistungen, meint Herr Tanzmann. Weil die Arbeit in der Jugendhilfe von Kontinuität, Vertrauen und Nachhaltigkeit lebt, ist es aus Sicht des Ausschusses zwingend notwendig, auch in Zukunft wieder den Jugendförderplan für 4 Jahre festzuschreiben. In diesem Zusammenhang dankt er allen Kommunen, sich bei der Vorberatung zur Fortschreibung des Jugendförderplanes ganz eindeutig für eine weitere Mitfinanzierung ausgesprochen haben. Der Kreistag hat nun die Wahl zwi-

schen der Vorlage des Landrates, die eine Fortschreibung nur für das Jahr 2011 regelt, die bei Personal und schulbezogener Jugendarbeit kürzt und dadurch 50 T€ einspart, sowie der Vorlage des JHA, die die Fortschreibung bis 2014 zum Ziel hat und den personellen und qualitativen Stand der bisherigen Jugendförderung beibehalten will aber auch nur 6 T€ einspart.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu beiden Vorlagen.

Der Landrat macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Bevölkerungszahl im Altenburger Land sinkt und dadurch leider auch weniger Jugendliche vorhanden sind. Insoweit stimmt er Herrn Tanzmann zu, dass sich das nicht 1:1 in der Jugendhilfe niederschlägt, sondern dort der Rückgang moderater ist. Die Jugendlichen, die Sorgen haben und Unterstützung brauchen werden nicht im gleichen Maße weniger. Aber weil es Rückgänge gibt, bekommt der Landkreis weniger Schlüsselzuweisungen, d. h. er hat definitiv weniger Geld. Deshalb müssen die daraus entstehenden Lasten auf alle umverteilt werden. Es wird nicht bei den Kindern und Jugendlichen bzw. Projekten gekürzt, macht der Landrat deutlich. Es stehen noch genau die gleichen Zahlen wie 2010 da. Die 50 T€ aus der Suchtprävention sind nur einer anderen Stelle des Kreis-HH zugeordnet. Er kann sich nicht vorstellen, von den 500 Mitarbeitern des Landkreises weiteren Lohnverzicht bei 100 % Leistung zu verlangen. Die Mehrheit macht das seit 8 Jahren und hat damit dazu beigetragen, zwischen 7 und 8 Mio. € einzusparen. Wenn keine Bereitschaft beim Personal in der Jugendhilfe besteht, ein klein wenig zurückzugehen (nicht bei den Projekten), dann sieht er bei der Kreisverwaltung auch keine Bereitschaft mehr. Er bittet deshalb, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Repkewitz meint, dass man heute die Wahl zwischen Jugendhilfe nach Kassenlage und einem bedarfsgerechten Jugendhilfeangebot hat. Die freien und natürlich auch die öffentlichen Träger, die Jugendhilfeangebote im Landkreis vorhalten, sind keine Bittsteller sondern Dienstleister für den Landkreis. Dafür gebührt ihnen großer Dank. Bei der Entscheidung muss man auch bedenken, was jedes Jahr den Trägern aufgrund der HH-Situation, hier insbesondere den freien Trägern, zugemutet wird. Sie finanzieren jetzt schon über ein halbes Jahr Leistungen, ohne zu wissen, ob tatsächlich Geld aus dem Kreishaushalt kommt. Wenn, wie geplant, die Maßnahmen nur einjährig beschlossen werden, muss allen Träger zugemutet werden, spätestens im Juni oder je nach Fristen, vorbehaltlich Kündigungen auszusprechen, weil sie nicht wissen, was in den Jahren 2012, 2013 oder 2014 passiert. Die Vorlage des JHA schafft nicht nur 4 Jahre Planungssicherheit für die Träger sondern auch für den Landkreis, stellt er fest. Der JHA sollte natürlich auch schauen, was zur effektiveren Gestaltung von Projekten und gegebenenfalls zur Erschließung von Finanzierungsquellen getan werden kann. Trotz sinkender Geburtenzahlen sind die Nutzer relativ gleich geblieben und der Bedarf an einzelfallbezogenen Hilfen hat zugenommen. Die bloße Weiterzahlung der Zuschüsse aus dem Jahr 2010 ist auch schon eine Reduzierung, weil Sach- und Betriebskosten jedes Jahr steigen und auch Personalkosten steigen können. Insofern bittet Herr Repkewitz, der Vorlage des JHA zuzustimmen.

Herr Gumprecht verweist darauf, dass sich alle einig darin sind, bestmögliche Jugendarbeit zu wollen und dafür möglichst lange Planungssicherheit zu haben. Heute gibt es die einmalige Situation, dass zwei konkurrierende Anträge vorliegen, die sicher nach bestem Wissen und Gewissen erstellt sind. Im Gegensatz zu Herrn Repkewitz sieht er bei der Verwaltungsvorlage keine Jugendhilfe nach Kassenlage. Der Landkreis wendet etwa die doppelte Summe pro Jugendliche als vergleichbare Thüringer Landkreise auf.

Der Landkreis hat da nach wie vor einen hohen Stand. Herr Gumprecht sieht außer bei den 95 % für die Personalkosten beide Vorlagen nicht auseinander. Für ihn ist ein Kompromiss möglich, was aber den Verweis in den Ausschuss bedeuten würde. Vor Januar gäbe es dann kein Ergebnis. Deshalb schlägt er vor, dem Antrag der Verwaltung zu folgen und einen einjährigen Förderplan zu machen, danach aber einen bis 2014 gehenden Plan zu erstellen. Aus diesem Grund beantragt er, in der Vorlage KT-S/096/2010 im 2. Satz des Beschlussvorschlages, letzten Zeile, statt „für das Jahr 2012“ einzusetzen „für die Jahre 2012 bis 2014“.

Herr Prehl meint, dass er doch ziemlich unentschlossen ist. Die Idee der Festschreibung bis 2014 findet er gut, denn er hatte den gleichen Gedanken. Ihn interessiert die Personalstelle bei den Johannitern für Altenburg-Nord. In der Verwaltungsvorlage stehen 1,2 Personalstellen. Vom JHA wird gesagt, die 0,2 konnten nicht besetzt werden, deswegen soll sie auf 0,5 angehoben werden, was er verstehen kann. Es wäre also entweder darüber zu reden, da aufzustocken oder darüber, was dort gemacht wird. Weiter würde ihn interessieren, wo die Einsparungen in der Verwaltungsvorlage herkommen. Wenn er es richtig verstanden hat, stehen die 50 T€ nur in einer anderen HH-Stelle, d. h. der Gesamt-HH wird eigentlich gar nicht entlastet. Somit sind beide Vorlagen nahe beieinander. Deshalb kann er befürworten, was Herr Gumprecht gesagt hat.

Herr Dr. Schubert schließt sich dem Antrag des JHA an. Über die heutige Diskussion ist er erfreut, denn gerade das wird ja mit der Jugendpauschale gewollt. Die Verantwortung ist an die Kommunen gegeben und dort ist zu entscheiden, wie mit dem Geld umgegangen wird.

Herr Börngen merkt zu den Ausführungen des Landrates an, dass bei den Beschäftigten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Personalstunden im Regelfall fließend in ehrenamtliche Tätigkeit übergehen. Insofern ist ein Vergleich mit den Beschäftigten des LRA nur sehr eingeschränkt möglich. Auch werden alle Fachleute bestätigen, was beim rechtzeitigen Eingreifen und bei der Unterstützung für Kinder und Jugendliche vermeintlich gespart wird, zahlt man in der Regel später doppelt und dreifach drauf. Er ist sich sicher, dass man sich an der Stelle mit Einsparungen keinen Gefallen tut. Ein weiteres Problem sieht er darin, dass es den freien Trägern zunehmend schwerer fällt, ihr gutes Personal zu halten, weil in anderen Bereichen, selbst im kommunalen z. B. bei Kindergärten, die finanziellen Möglichkeiten besser sind, als im Bereich der Jugendhilfe.

Herr Wolf sieht bei der Verwaltungsvorlage eine Aufkündigung des Drittelkonsens' zwischen Landkreis, Städten, Gemeinden und freien Trägern. Das Jugendplanmodell war bisher von einer sehr kooperativen Zusammenarbeit der drei Beteiligten geprägt. Die Kommunen leisten einen enormen Beitrag zur Jugendförderung, was für sie eine freiwillige Aufgabe ist. Wenn der Landkreis der Auffassung ist, dass im Jugendförderbereich eingespart werden soll, dann soll er bitteschön klar und deutlich sagen, welche Jugendeinrichtungen geschlossen werden sollen und nicht sukzessive Gelder streichen, meint er. Das wäre ein Absterben auf Raten und ein Abwälzen der Lasten auf die Kommunen. Solange der Landkreis noch Einsparpotentiale hat, die man nicht angreifen will, ist es unverantwortlich, gerade bei Kindern zu sparen. Er appelliert an die KTM, sich für Planungssicherheit bis 2014 und den Einsatz von gut qualifiziertem Fachpersonal auszusprechen, denn nur so kann eine den Ansprüchen gerecht werdende Jugendarbeit gestaltet werden.

Herr Ronneburger möchte mit Bezug auf die schon mehrfach angesprochene Planungssicherheit von Herrn Dr. Schubert in seiner Eigenschaft als Staatssekretär wissen, ob sich das Land über einen längeren Zeitraum mit der Jugendpauschale in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligt. Dies ist auch eine Voraussetzung für eine längere Planung.

Herr Schubert weist darauf hin, dass das Haushaltsrecht bekanntermaßen das Königsrecht des Parlaments ist. Nicht das Ministerium sondern der Landtag entscheidet darüber.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion.

Herr Tanzmann teilt auf Nachfrage noch mit, dass der JHA seine Vorlage mit 11 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme zur Annahme empfiehlt.

Der Vorsitzende stellt zunächst die von Herrn Gumprecht beantragte Änderung im 2. Satz des Beschlussvorschlages der KT-DS/096/2010 (in der letzten Zeile, statt „für das Jahr 2012“ „für die Jahre 2012 bis 2014“ einzusetzen) zur Abstimmung. Mit 23 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den weitergehenden Beschlussvorschlag der Antrag des JHA gemäß KT-DS/097/2010 enthält und stellt diesen als erstes zur Abstimmung (Abstimmungsergebnis siehe TOP 5.2).

Da dieser Beschlussvorschlag keine Mehrheit erhalten hat, bittet er dann um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/096/2010 einschließlich der oben erfolgten Änderung (siehe 5.1).

Nach der Abstimmung gibt Herr Repkewitz folgende persönliche Erklärung ab:
„Ich bin sehr enttäuscht über dieses Abstimmungsverhalten und bin nach wie vor der Meinung, dass wir mit diesem Beschluss Jugendförderung, Jugendhilfe nach Kassenlage betreiben. Ich bin genauso enttäuscht, dass wir den anwesenden Kindern und Jugendlichen und natürlich auch den anwesenden Trägern zeigen müssen, dass wir immer wieder oder dass wir noch genügend Geld in der Kreiskasse haben, ...“

Nach dem Hinweis des Vorsitzenden, dass er nur eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben kann, fährt er wie folgt fort:

„... dass wir in diesem Kreistag immer noch genügend Geld haben, um z. B. ausländische Billigfluglinien zu bezuschussen und an Kindern und Jugendlichen sparen. Deswegen habe ich dem Antrag des JHA zugestimmt.“

KT-DS/096/2010

TOP 5.1 Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2011

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 88:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2011 gemäß Anlage vorbehaltlich des Beschlusses über den HH-Plan 2011.

Auf der Grundlage der Auswertung der für das Jahr 2010 erstellten Jahresberichte sind die einzelnen Maßnahmen bis zur Sitzung am 28. Juni 2011 dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen, um rechtzeitig eine Fortschreibung des Jugendförderplanes für die Jahre 2012 bis 2014 zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 21 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/097/2010

TOP 5.2 Fortschreibung des Jugendförderplans 2011 bis 2014 (Antrag des JHA)

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Für den Antrag stimmten 15 Mitglieder, 19 stimmten mit Nein und 4 enthielten sich der Stimme.

Der Beschluss wurde damit nicht gefasst.

KT-DS/100/2010

TOP 6 Änderung der Bezuschussung der Schülerspeisung in den Schulen des Landkreises

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Schwerd, beantragt gemäß § 16 Abs. 1 f. der Geschäftsordnung, *die Beschlussvorlage KT-DS/100/2010 an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zurück zu verweisen.*

Zur Begründung legt er dar, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Sicherung der Teilhabe noch im Gange ist. Diesem muss auch der Bundesrat zustimmen. Wahrscheinlich wird der Vermittlungsausschuss angerufen, weil es von dieser Seite verschiedene Stellungnahmen gibt, die eine alsbaldige Beschlussfassung in weite Ferne verlegen. Im Übrigen soll der Bundestag auch erst am 17.12. darüber abstimmen. Im Gesetzgebungsverfahren ist noch vieles ungeklärt, so z. B. die Ermächtigung zum Erlass von bundeseinheitlichen Rechtsvorordnungen zur Definition von Einnahmen und von anrechenbarem Einkommen (Ferienjob, Kommunionsgeschenke oder Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit) und die Abdeckung der für die Leistungsverwaltung anfallenden Mehrkosten der Kommunen. Der Landkreis muss hier keine voreilende Entscheidung treffen und eine Bezuschussung aufheben, die derzeit einheitlich für alle Schüler an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises gilt. Bei einer heutigen Beschlussfassung würde mit Rechtskraft des Gesetzes diese Bezu-

schussung wegfallen. Wenn nur ein einziger Schüler finanzschwacher Eltern deswegen nicht an der Schulspeisung teilnehmen kann, wäre das nicht vertretbar.

Der Landrat ist über den gleich zu Beginn gestellten Antrag etwas erstaunt. Es wird ein inhaltlicher Vortrag gehalten, aber gleichzeitig haben alle anderen nicht die Möglichkeit, sich inhaltlich zu äußern. Aus Sicht des Landrates ist das Gesetzgebungsverfahren schon weit fortgeschritten. Die Agentur für Arbeit und alle Beteiligten stehen bereit und rechnen damit, dass es zum Tragen kommt. Somit sieht er keinen Grund, sich nicht damit zu befassen und plädiert für eine Diskussion, in deren Ergebnis man ja dann den Antrag hätte stellen können. Er beantragt, den Geschäftsordnungsantrag abzuweisen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion unterbricht der Vorsitzende von 18:50 Uhr bis 18:55 Uhr die Sitzung für eine Auszeit.

Danach stellt der Vorsitzende den *o. g. Antrag zur Geschäftsordnung* zur Abstimmung.

Mit 18 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen stimmen die Mitglieder des Kreistages für die Rücküberweisung in die genannten Ausschüsse.

KT-DS/090/2010

TOP 7 Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der ANRA Energie GmbH & Co. KG Hamburg über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Flurstücks 2078/4 der Deponie Am Kapsgraben Schmölln

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache.

Der Landrat legt kurz dar, dass die heutige Vorlage dem Wunsch des Werkausschusses entspricht. Die vom Ausschuss geforderte Alternative wurde geprüft und kommt nun zum Tragen. Der Landrat bittet um Zustimmung.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Vom Werkausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, informiert Herr Tempel.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag laut Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 89:

Der Kreistag beschließt, der Verpachtung einer Teilfläche des Flurstückes 2078/4 zur Erweiterung der Solaranlage Am Kapsgraben Schmölln an ANRA Energie GmbH & Co. KG, Christian-August-Weg 10, 22587 Hamburg, vertreten durch den Komplementär ANRA Verwaltung GmbH, Christian-August-Weg 10, 22587 Hamburg, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Otto zuzustimmen und den beiliegenden Pachtvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/091/2010

TOP 8 Bestellung eines weiteren Geschäftsführers in der Medizinische Versorgungszentren (MVZ) Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft die KTS-DS/091/2010 auf und stellt sie zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 90:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 04.10.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Herr Thomas Altenburg wird ab 01.01.2011 zum weiteren Geschäftsführer der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land (MVZ AL) GmbH bestellt.
2. Herrn Dr. Lutz Blase, Geschäftsführer der MVZ AL GmbH, wird ab 01.01.2011 Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/092/2010

TOP 9 Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2009, des Liquidationsjahresabschlusses 2009 und der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2010 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Schmölln gemeinnützige GmbH i. L.

Der Landrat, Herr Gumprecht und Herr Ronneburger erklären sich bei diesem TOP für befangen und nehmen in der Besucherreihe Platz. Herr Wolf, Frau Kati Klaubert, Herr Liefländer und Herr Dr. Kunze erklären sich bei Punkt 6. des Beschlussvorschlages als befangen.

Herr Scholz ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf und weist er daraufhin, dass über die Entlastung des Aufsichtsrates gesondert abgestimmt wird, was dann auch bei TOP 11 so gehandhabt wird.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung jeweils einstimmig empfohlen, informieren Herr Bugar in Vertretung des Ausschussvorsitzenden und Frau Gräfe in Vertretung des Landrates.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Zustimmung zu den Punkten 1. bis 5. des Beschlussvorschlages gemäß KT-DS/092/2010. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 6. durch.

Durch den Kreistag wird damit der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 91:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 04.10.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2009, der Liquidationsjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 und die Liquidationsschlussbilanz für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30.04.2010 der Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Schmölln gemeinnützige GmbH werden festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 4.110,71 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2010 in Höhe von 2,91 Euro wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
4. Das zum 30.04.2010 verbleibende Reinvermögen der aufgelösten Gesellschaft in Höhe von 15.495,56 Euro wird, abzüglich der angefallenen Kosten und der im Rahmen der Gesellschaftsauflösung noch anfallenden Verbindlichkeiten, soweit diese die gebildeten Rückstellungen überschreiten, gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Schmölln gemeinnützige GmbH i.L. dem Landkreis Altenburger Land zur Verwendung für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung überlassen.
5. Der Liquidator wird entlastet.
6. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 bzw. 31 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 5. sowie 6. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/093/2010

TOP 10 Vorweggenommene Gewinnausschüttung auf das laufende Geschäftsjahr 2010 an die Gesellschafter der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/093/2010.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Herr Gumprecht, Vorsitzender des Gesundheits- und Sozialausschusses, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfiehlt. Die gleiche Empfehlung wurde vom Kreisausschuss abgegeben, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem in der o. g. Drucksache unterbreiteten Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 92:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 04.10.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Aus der Gewinnrücklage der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH wird eine Vorabausschüttung in Höhe von 50.000 Euro auf das laufende Geschäftsjahr 2010 an die Gesellschafter
 - Klinikum Altenburger Land GmbH in Höhe von 25.000 Euro und
 - Innova Sozialwerk e.V. in Höhe von 25.000 Eurozur gemeinnützigen Verwendung vorgenommen.
2. Die Gesellschafter der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH haben die zweckentsprechende und zeitnahe Verwendung dieser Mittel in geeigneter Form bis spätestens 31.12.2011 nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/094/2010

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2009

Herr Ronneburger, Frau Lorenz, Herr Hübschmann sowie der Landrat erklären Befangenheit und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Frau Kati Klaubert möchte mit Hinweis auf eine Aussage im 4. Absatz der Seite 7 des Lageberichtes wissen, ob die beim neu errichteten Heim in Löbichau anfallenden höheren Investitionskosten dazu führen, dass weitere Kosten auf den Landkreis zukommen.

Die Geschäftsführerin Frau Matzulla antwortet, dass keine weiteren Kosten auf den Landkreis zukommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende fragt nach den Empfehlungen der Ausschüsse.

Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung jeweils einstimmig empfohlen, teilen die Ausschussvorsitzenden mit.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit den Punkten 1. bis 3. des Beschlussvorschlages besteht. Danach fragt er nach dem Einverständnis mit Punkt 4.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 93:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 11.06.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2009 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 164.162,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/089/2010

TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Ergebnisverwendung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Der Vorsitzende ruft die Beratung der o. g. Drucksache auf und schlägt aufgrund von Signalen aus den Reihen der Mitglieder des KT vor, über jeden Punkt des Beschluss-

vorschlaes (BV) einzeln abzustimmen. Diesem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Landrat stellt heraus, dass erstmalig ein Jahresabschluss (JAB) ohne Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vorliegt. Aus den bekannten Gründen sind gegebenenfalls Verantwortungs- und Haftungsgründe noch zu prüfen. Da er mit dem Lagebericht erhebliche Probleme hat, hat er sich schwer getan, die heutige Vorlage einzubringen. Dieser Bericht gehört aber zum JAB dazu und so hat er zugestimmt, um den Weg für eine Abstimmung im Kreistag zu ebnen. Empfehlen kann er nur, die Punkte 1. und 2. zu beschließen, weil die Zahlen stimmen, auch wenn sie allen nicht gefallen, Daran ist nichts zu ändern und es gibt auch kein Ermessen. Den Lagebericht kann er allerdings nicht unbedingt empfehlen.

Herr Liefländer ist dem Vorsitzenden dankbar für den Vorschlag, über jeden Punkt des BV einzeln abzustimmen. Auch er ist wie der Landrat der Auffassung, dass man dem Lagebericht des Geschäftsführers nicht zustimmen kann. Die Einschätzung im Sachverhalt der Beschlussvorlage weicht doch wesentlich vom Lagebericht der Geschäftsführung ab. Herr Liefländer zitiert die auf S. 2 des Sachverhaltes genannten wesentlichen Ursachen für die deutliche Planüberschreitung. Der Lagebericht der Geschäftsführung lässt aus Sicht von Herrn Liefländer nicht gerade ein klares und gesundes Verhältnis zur finanziellen Situation der Gesellschaft erkennen. Er beschäftigt sich im Wesentlichen mit den künstlerischen Ansprüchen, die sicher auch erfüllt worden sind, aber finanzielle Aspekte bleiben außen vor. Für eine Gesellschaft in dieser Lage gehört schon ein Stück Selbstkritik dazu und die vermisst er. Der Lagebericht enthält Widersprüche (Herr Liefländer nennt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen Beispiele), die so nicht hinnehmbar sind. Die Geschäftsführung sollte aufgefordert werden, diesen Bericht zu überarbeiten. Auch setzt sich die Geschäftsführung nicht hinreichend mit den Zukunftsaussichten der Gesellschaft auseinander. Deshalb sollte den Punkten 3. und 4. des BV nicht zugestimmt werden, fordert Herr Liefländer abschließend.

Frau Fache verweist eingangs auf ihre Ausführungen zur KTS am 9. Juni, wo es um den jährlichen Zuschuss ab 2013 ging und sie dafür geworben hat, dass Wort „mindestens“ in den Beschluss aufzunehmen. Heute fällt es ihr schwer, ihre Enttäuschung über die jetzt eingetretene Situation zu formulieren. Sie fühlt sich getäuscht, insbesondere vom Geschäftsführer und Intendanten, Herrn Prof. Oldag, und ist im hohen Maße verwundert, dass er heute nicht anwesend ist. Sie fragt, warum ihrer Forderung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss (SKSpA), ihn für heute einzuladen, nicht entsprochen wurde. Alle bisherigen Intendanten haben gewusst, dass sie nicht nur künstlerische Verantwortung tragen. In den medialen Äußerungen des Intendanten nach Bekanntwerden der finanziellen Katastrophe vermisst sie Worte des Bedauerns oder der Entschuldigung. Der Verlust an Vertrauen in die Geschäftsführung der TPT ist sehr groß, stellt Frau Fache fest und fragt sich, wieso man nun gerade diesem Zahlenmaterial glauben soll. Im SKSpA gab es keine zusätzlichen Informationen die halfen, die Diskussion auf die Sachebene zurückzuführen. Im Interesse aller müsste es sein, Transparenz in die Vorgänge zu bringen auch unter der Sicht, dass wie vom Landrat angekündigt im Frühjahr Entscheidungen zu treffen sind, die eine gute Analyse voraussetzen. Um eine weitere Sachdebatte zu ermöglichen, beantragt Frau Fache namens der Fraktion Die.Linke *eine Rücküberweisung der Vorlage in den o. g. Ausschuss und den Finanzausschuss mit der Bedingung, die Geschäftsführung des Theaters und den Wirtschaftsprüfer mit einzuladen.*

Herr Schalla, Vorsitzender der FDP-Fraktion, merkt einleitend an, dass er im Gegensatz zu Frau Fache Herrn Prof. Oldag heute hier nicht hätte hören wollen. Wie bereits vom Landrat gesagt, werden erstmals bei einem JAB der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat nicht entlastet. Bis zum Jahr 2006 sind Millionen Euro in die Rücklage der TPT GmbH geflossen. Diese Rücklage sollte im Rahmen des Finanzierungsvertrages zwischen den Gesellschaftern, dem Land Thüringen und dem Theater selbst bis 2012 zum Ausgleich der Finanzen dienen. Mit der Behandlung des JAB 2009 kam plötzlich die finanzielle Schieflage ans Tageslicht. Die FDP-Fraktion sieht hier in erster Linie die Verantwortung des Geschäftsführers, die ja in den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland geregelt ist. Das ganze Theater steht seit dieser Misere öffentlich in der Kritik. Die Mitarbeiter leisten eine fantastische Arbeit, betont Herr Schalla. Selbst sie können die Situation nicht begreifen, geschweige erklären oder verstehen, haben viele Gespräche in den letzten Tagen deutlich gemacht. Die FDP hat wiederholt die Gesellschafter aufgefordert, disziplinarisch tätig zu werden. Mit einem Geschäftsführer, unter dessen Verantwortung so viele Millionen in den Sand gesetzt wurden, darf im Endeffekt nicht noch über eine Vertragsverlängerung verhandelt werden. Wie der Landrat so weist auch Herr Schalla darauf hin, dass der Gesellschafter Landkreis Altenburger Land mit 20 % vertreten ist, aber die Gesellschafterversammlung Beschlüsse mit einer Mehrheit von 75 % fassen kann. Bei dieser im Moment herrschenden Gesellschafterkonstellation hat der Landkreis nie ein echtes Mitspracherecht. Bis sich einmal in dieser Richtung etwas ändert, kann der Landkreis nur mit Hilfe der Öffentlichkeit auf Missstände aufmerksam machen, denn die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, wie eine Gesellschaft, die fast ausschließlich von Steuergeldern lebt, geführt wird. Als Fazit aus dem Gesagten bringt Herr Schalla einen Dringlichkeitsantrag ein. Die Dringlichkeit begründet er damit, dass der Kreistag erst im Februar 2011 wieder zusammen kommt und dann die Zeitschiene extrem gefährdet ist.

Herr Schalla verliest den folgenden *Dringlichkeitsantrag* der FDP-Fraktion.

„*Sachverhalt:*

Der Anstellungsvertrag des Intendanten der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Herrn Prof. Oldag, läuft zum 31.07.2011 aus.

Der Kreistag hat in Vorbereitung zu seiner Sitzung am 01. Dezember 2010 die Vorlage KT-DS/089/2010 erhalten, aus der ersichtlich ist, dass die Gesellschafterversammlung bis zum jetzigen Zeitpunkt dem Intendanten als Geschäftsführer der GmbH für das Geschäftsjahr 2009 keine Entlastung erteilen konnte.

Wie aus den öffentlichen Medien und den Erklärungen des Aufsichtsratsvorsitzenden der letzten Wochen zu entnehmen war, befand und befindet sich die Gesellschaft auch heute noch in einer Situation der drohenden Zahlungsunfähigkeit.

Diese Situation ist in erster Linie dem Geschäftsführer der Gesellschaft anzulasten.

Unabhängig von den Erklärungen der Gesellschaftsvertreter zur weiteren Erfüllung des Vertragsverhältnisses des Intendanten und Geschäftsführers, Herrn Prof. Oldag, bis zum Ende der Laufzeit 31.07.2011, ist für die Zeit danach ein geeigneter Intendant zu suchen.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH beauftragt, in der Gesellschafterversammlung unverzüglich ein Ausschreibungsverfahren für einen Intendanten für den Zeitpunkt ab 1.8.2011 zu erwirken.“

Abschließend verliest Herr Schalla noch 2 Passagen aus dem im aktuellen „Anzeiger Gera/Schmölln“ veröffentlichten Porträt von Herrn Prof. Oldag, die wie folgt lauten:

„Der Mann darf als zielstrebig und ehrgeizig gelten, als bewusst im Umgang mit Debatten um Kunst und Geld... Er ist selbst immer noch hungrig auf Entdeckungen und baut auf Einmaligkeiten.“ Er bittet, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Herr Repkewitz vertritt die Auffassung, dass der Antrag der FDP-Fraktion nicht abgestimmt werden kann, weil der Antrag auf Dringlichkeit schon bei der Feststellung der Tagesordnung gestellt und mit 2/3-Mehrheit hätte beschlossen werden müssen.

Nach kurzer Verständigung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die TO festgestellt wurde und nach Geschäftsordnung jetzt der Antrag nicht mehr behandelt werden kann.

Herr Ronneburger, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist froh, dass der Landrat und Herr Schalla heute klare und deutliche Worte gefunden haben. Was bisher aus der Presse zu erfahren war, viel mehr Information hat keiner, entsprach in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. In den Gremien (Gesellschafterversammlung und zum Teil im Aufsichtsrat) wird versucht, Dinge zu beschönigen und bestimmten Leuten, die Gesellschaften an die Wand gefahren haben, einen Heiligenschein aufzusetzen, anstatt Konsequenzen zu ziehen und Entscheidungen zu treffen, die das Theater voran bringen. Die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung und das Aussprechen des Vertrauens in den Intendanten ohne im Vorfeld überhaupt zu prüfen, wer der Verursacher der Situation ist, kann er nicht verstehen. Herr Ronneburger erinnert daran, dass auf Antrag seiner Fraktion im vergangenen Jahr beschlossen wurde, die Finanzen des Theaters durch einen externen Berater überprüfen zu lassen und dass die beiden Mitgesellschafter Stadt Altenburg und Stadt Gera nicht gewillt waren, dem zuzustimmen. Für ihn ist das ein wesentlicher Fehler. Der jetzige Missstand, den nun alle auszubaden haben, hätte im vergangenen Jahr mit Sicherheit erkannt und vielleicht am Ende auch verhindert werden können. Herr Ronneburger zitiert folgende 2 Passagen aus einem Schreiben von Herrn Prof. Oldag nach der Beschlussfassung: „Nicht ganz nachvollziehen kann ich Ihre Intensionen, die dem zweiten Teil des Beschlusses des Kreistages zugrunde gelegen haben. Unsere Finanzplanung bis zum Jahr 2012, die Wirtschaftspläne und die Bilanzen unterliegen einer strengen Kontrolle sowohl des Aufsichtsrates, der Gesellschafter und auch einer externen Buchprüfung. Das Konzept ist mit vielen Partnern diskutiert, der Haustarifvertrag langwierig aber letztendlich dennoch erfolgreich verhandelt und die Zuschüsse der lokalen Gebietskörperschaften vertraglich abgesichert... Natürlich ist ein Theater auch ein Wirtschaftsbetrieb und unterliegt somit einem gewissen Risiko. Deshalb lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht sagen, wie sich die Einnahmen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 entwickeln werden. Aber wie darf ich mir dann die Hilfe einer externen Firma vorstellen, sitzt an meinem Schreibtisch dann ein Vertreter dieser Firma und prüft, ob ich Verträge mit Sängern, Regisseuren und Bühnenbildnern abschließen sollte oder nicht. Ich denke, hier ist die Kompetenz und Verantwortung des Geschäftsführers gefordert, unter ständiger Kontrolle der dafür vorgesehenen Gremien.“ Genau das fordert die Fraktion ein. Was haben die Gremien getan? Wo bleibt die Verantwortung des Geschäftsführers, Herr Prof. Oldag?

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Schwerd, erinnert mit Hinweis auf die doch hitzige Debatte daran, dass es heute um eine Gewinnfeststellung und eine Mittelverwendung geht. Bezug nehmend auf die von Herrn Liefländer im Lagebericht gefundenen Fehler meint er, dass der Lagebericht Bestandteil des JAB ist und da muss man sich die Frage stellen, ob dieser Beschlussvorlage überhaupt noch zugestimmt werden

kann. Im Handelsgesetzbuch sind Strafvorschriften verankert, nach denen ein vertretungsberechtigtes Organ (Geschäftsführer) sich strafbar macht, wenn die Lage der Gesellschaft verschleiert wird. Gleiches gilt für den, der Beihilfe leistet. Herr Schwerd macht in diesem Zusammenhang auf den der Vorlage beigefügten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers aufmerksam, in dem mitgeteilt wird, dass der Jahresbericht im Einklang mit dem JAB steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Wenn man also hier Zweifel hat, kann man den JAB insgesamt nicht beschließen und braucht also auch nicht die Punkte einzeln abzustimmen. Der Widerspruch muss dann erst geklärt werden. Zum Dringlichkeitsantrag von Herrn Schalla bekräftigt er die vorhin geäußerte Meinung.

Bezüglich des Dringlichkeitsantrages meint Herr Tempel, Vorsitzender der Fraktion Die.Linke, dass die Geschäftsordnung nicht je nach Situation mal so oder so auslegt werden kann. Wie schon von Frau Fache dargelegt schaut auch seine Fraktion sehr bedenklich auf das, was sich da entwickelt und auch sie sehen, dass es hausgemachte Probleme sind, die diskutiert und geklärt werden müssen. Das Vertrauen der Fraktion ist ein ganzes Stück aufgebraucht. Bei solchen massiven Vorwürfen wäre es nach Meinung von Herrn Tempel richtig gewesen, auch Herrn Oldag um eine Stellungnahme zu bitten. Die diesbezügliche Verfahrensweise des Stadtrates hält er deshalb für absolut richtig. Auch er hätte noch viele Fragen und da noch nicht alles ausreichend geklärt ist, hat seine Fraktion den o. g. Antrag gestellt.

Zur Kritik von Frau Fache, dass Herr Prof. Oldag nicht eingeladen wurde, verweist der Landrat darauf, dass heute 5 Geschäftsführer kreislicher Gesellschaft anwesend sind, die auch keine Einladung erhalten haben. Der Landrat erwartet von jedem Geschäftsführer, dass er erscheint, wenn seine Vorlage auf der Tagesordnung steht und auf Wunsch des Kreistages Rede und Antwort steht. Beim Antrag auf Rücküberweisung in die Ausschüsse fragt er sich, ob diese dann die Arbeit des Aufsichtsrates noch einmal machen sollen. Der Landrat mahnt Sachlichkeit an und bittet die KTM, den in die Gremien entsandten Mitgliedern ein Stückweit zu vertrauen, dass sie ihre Arbeit machen. Der Aufsichtsrat konnte vor einem halben Jahr kein Defizit erkennen, weil ihm keine richtigen Zahlen geliefert wurden. Als Beispiele dafür, dass ohne Wissen der Gremien Mehrausgaben erfolgten, nennt er den Ausbau des Heizhauses (Wunsch 200 T€, nach einigen Diskussionen reichten dann 105 T€, Kreistag bewilligte 75 T€ Zuschuss, verbaut wurden mindestens 300 T€ vom Gesellschafterzuschuss ohne Genehmigung) und die Altenburger Prinzenraubfestspiele 2010 (KT-Beschluss zur Höhe Geld- und Sachleistungen des Theater wurde gefasst, nach vorliegender Abrechnung wurden vom Theater Leistungen für fast die doppelte Summe erbracht).

Für Herrn Schemmel gehören die drei großen Probleme, die der Kreistag mit dem Theater hat (Intendant, Finanzierung und Zukunft des Theaters), ursächlich zusammen und müssen gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern sowie dem Freistaat Thüringen gelöst werden. Wenn die heutige Vorlage zum JAB mit diesen Problemen belastet, wird man nicht sobald zu einem Ergebnis kommen, weil sie nicht gelöst werden können. Es ist zwar gut, die Probleme anzusprechen und auch etwas radikalere Positionen einzunehmen wie von Herrn Schalla, aber darüber ist heute nicht zu befinden. Dazu fehlen einfach die Grundlagen. Heute sollte man doch in der Lage sein, der Vorlage zuzustimmen. Da sich herauskristallisiert hat, dass der Lagebericht sowieso Bestandteil des JAB ist regt Herr Schemmel an, den Punkt 3 der BV wegfällen zu lassen, um den Weg für die Beschlussfassung zu ebnen. Er jedenfalls ist gegen die Rückver-

weisung in Ausschüsse. Mit den o. g. Problemen muss man sich gesondert befassen, wenn die Fakten auf den Tisch sind, und kann sie nicht an dieser Vorlage abarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Tempel erklärt der Vorsitzende, dass bei Wegfall des Punktes 3 bis 4. eine entsprechende redaktionelle Änderung erfolgt.

Der Landrat weist darauf hin, dass nach § 42 a Abs. 2 GmbH-Gesetz die Gesellschafter über die Feststellung des JAB und die Ergebnisverwendung zu beschließen haben, was den Punkten 1 und 2 entspricht. Der Lagebericht (Punkt 3) braucht jedoch im Gegensatz zum JAB nicht festgestellt werden. Sowohl eine Ablehnung dieses Punktes als auch ein Wegfall sind somit möglich und haben keine Auswirkung. Es muss auch keine Abstimmung nachgeholt werden.

Herr Gumprecht wirbt zunächst für das Theater, denn es braucht die Zuschauer. Was es aber aus seiner Sicht vor allem braucht, ist Verlässlichkeit von Seiten der Gesellschafter und auch von Seiten des Intendanten. Bei den Gesellschaftern ist das über Jahre gegeben, auch wenn es manchmal schwer war. Vermisst wird von ihm diese Verlässlichkeit hinsichtlich der Einhaltung des Planes, wie die vorliegenden Zahlen zeigen. Darüber ist er enttäuscht, vor allem, wenn er an den Auftritt von Herrn Prof. Oldag im Juni denkt. Entweder wurde der Kreistag fahrlässig oder vorsätzlich getäuscht. Das kann so nicht im Raum stehen bleiben und muss bei der ganzen Geschichte mit bedacht werden. Es gehört dazu, dass jedes Unternehmen einen Quartalsbericht macht, wo waren also die Zahlen, die die Situation zeigten, fragt er. Das Land springt ein. Das Kabinett hat die Summe beschlossen und nicht nur die, die das Land zur Verfügung stellt sondern auch die kompensatorische Summe der Gesellschafter, teilt er mit.

Herr Liefländer hat sich die Argumente von Herrn Schwerd durch den Kopf gehen lassen. Vorhin hat er die Meinung vertreten, dass man den Punkten 1 und 2 problemlos zustimmen kann. Es war jetzt viel von Vertrauen die Rede. Als KTM nimmt man den Prüfvermerk einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Grundlage für die Entscheidung und vertraut darauf, dass diese Gesellschaft den JAB sorgfältig geprüft hat. Hier setzt ja nun die Kritik vom Kollegen Schwerd ein. Herr Liefländer würde deshalb gern mal das Wirtschaftsprüfungsunternehmen befragen, ob sie sich denn den Lagebericht genau angesehen haben und wie sie ihn verstehen, bevor er dem JAB zustimmt. Insofern sieht er es jetzt doch als sinnvoll an, die Beschlussvorlage zurück in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Wolf spricht sich gleich zu Beginn dafür aus, hier im Kreis die Beschlussvorlage zurück in die Ausschüsse zu verweisen. Wenn man die Debatte verfolgt und durch andere Funktionen (Aufsichtsratsvorsitzender oder Gesellschafter) einen größeren Wissensstand hat, dann kommt man einfach zu der Schlussfolgerung, dass hier viele Dinge gar nicht gewusst werden. Sie werden deswegen nicht gewusst, weil man sich damit nicht ausreichend in den Gremien befasst hat. Seiner Auffassung nach ist es total wichtig, dass über einige Dinge noch einmal sehr intensiv gesprochen wird. Zur Finanzausschusssitzung hatte er übrigens beantragt, dass man auch in diesem Ausschuss darüber diskutiert neben Kulturausschuss und Kreisausschuss. Für grob fahrlässig hält er solche Aussagen wie, die Gesellschafter würden ihrer Aufgabe nicht gerecht, die Gesellschafter Stadt Altenburg und Gera könnten aufgrund der Stimmverhältnisse bestimmen und der Kreis könnte gar nicht mitreden. Herr Wolf verwahrt sich des Weiteren gegen Aussagen, der Aufsichtsrat oder der Aufsichtsratsvorsitzende

würden vielleicht nicht rückhaltlos aufklären wollen, in dem er darauf verweist, dass er sehr wohl in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender sehr viele Details gegenüber der Öffentlichkeit mitgeteilt hat und auch all die sehr mühsam erarbeiteten Zahlen z. B. im Stadtrat Eins zu Eins dargestellt hat. Das Vertrauen, das in den Intendanten gesetzt wurde, ist sicherlich im künstlerischen Bereich bestätigt worden aber im kaufmännischen Bereich in Größenordnungen nicht. Deswegen muss man sich mit dem Intendanten auseinandersetzen, muss man diese Zahlen rückhaltlos aufklären, muss man logischer Weise auch die Haftungsfragen klären und muss man auch klar und deutlich sagen, welche Verantwortung der Wirtschaftsprüfer hat. Herr Wolf ist der Auffassung, dass der Intendant, der maßgebliche Verantwortung für die Situation hat und der sich auch einiges hat anhören müssen, jetzt bitteschön auch die moralische Verantwortung hat, diese Gesellschaft wieder aus dieser Problematik herauszuführen. Deswegen bekommt er einen kaufmännischen Geschäftsführer an seine Seite gestellt. Er sieht somit überhaupt keinen Grund, heute einen Dringlichkeitsbeschluss zu fassen, zumal dazu noch ganz andere Beschlüsse gefasst werden müssen (Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010, Wirtschaftsplan 2011, ist der Kreis in der Lage, die 200 T€ aufzubringen) und auch der JAB sollte noch einmal intensiv diskutiert werden. Herr Wolf verweist weiter darauf, dass er erst am 24.11.2009 Aufsichtsratsvorsitzender geworden ist. Es hat im Jahr 2009 Quartalsberichte gegeben, die jeweils immer entweder 25, 50 oder ungefähr 75 Prozent der Erlöse in den einzelnen Quartalen vorgegeben hatten und das auch auf der Aufwendungsseite, so dass man aus diesen Berichten als Aufsichtsgremium überhaupt nichts erkennen konnte. Der Jahresabschlussbericht im IV. Quartal 2009 hat immer noch nicht diese große Differenz gehabt. Da stand zwar was von 1,4 Mio. € aber es gab eine schriftlich Aussage, die liegt auch den Controllern vor, dass zum JAB mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen ist, wenn man die Differenz von 1.060.000 € abzieht, die ja geplant war. 2010 setzte sich das genau so fort. Bis Mitte Juni sind keine Quartalsberichte gekommen, bis er dann als Aufsichtsratsvorsitzender einen Brief geschrieben und gefordert hat, dass die Quartalsberichte für das I. und II. Quartal vorgelegt werden. Diese Berichte haben wieder nicht die richtigen Zahlen dargestellt. Das ganze Malheur ist letztendlich erst am 14.09. bekannt geworden und dafür müssen sich Leute verantworten. Um die Haftungsproblematik zu klären, muss man sich aber auch erst einmal darüber im Klaren sein, was für Schäden entstanden sind. Da es also eine Menge von Fragen gibt bittet Herr Wolf, dem Verweis in die Ausschüsse zuzustimmen. Dort kann ausführlich darüber debattieren werden, damit sich letztendlich jeder ein Bild machen kann und auch sieht, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, die diese Gesellschaft zur Konsolidierung führen können, wenn man es will. Herr Wolf informiert noch, dass er vorhin mit der für die Problematik zuständigen Abteilungsleiterin im TMBWK telefoniert hat. Sie hat mitgeteilt, dass der Bescheid in Arbeit ist und der Betrag von rund 600 T€ nächste Woche da sein wird. Abschließend meint Herr Wolf, es geht um rückhaltlose Aufklärung mit klaren Verantwortlichkeiten, da ist der Aufsichtsrat ganz konsequent, und die Transparenz der Zahlen. Das muss aber, was die Zukunft betrifft, so erfolgen, dass das Theater nicht in Grund und Boden geredet sondern gerettet wird. Hier geht es auch um einen Wettbewerb der Regionen im kulturellen Bereich.

Der Landrat bezweifelt, dass die von Herrn Wolf jetzt im Schnellgang dargestellte intensive Arbeit des Aufsichtsrates, dreier Controller der Gebietskörperschaften, des Wirtschaftsprüfers und der PwC von drei verschiedenen Ausschüssen in dieser Intensität, Breite und Tiefe geleistet werden kann, um am Ende doch nur bei den Zahlen anzukommen, die im JAB stehen. Die Situation, die zu diesem Jahresergebnis führte,

ändert sich nicht mehr. In diesen Gremien muss man, wie von Frau Fache gesagt, über grundsätzliche Fragen der Theaterentwicklung reden.

Herr Ronneburger möchte von Herrn Wolf wissen, ob ihm bewusst ist, dass das Theater fast das Doppelte der beschlossenen Summe für die Prinzenraubfestspiele des Gesellschafters Stadt Altenburg aufgewendet hat.

Darauf antwortet Herr Wolf, dass er mittlerweile gewohnt ist, dass der Prinzenraub immer wieder im Fokus steht und man denkt, alles Mögliche feststellen zu können. Es gibt eine ganz klare Vereinbarung zwischen der Stadt Altenburg und der Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, wonach die Regisseurleistung, die Dramaturgenleistung und die Choreographie übernommen sowie die Schauspieler, die ohnehin bezahlt werden müssen, zur Verfügung gestellt werden. Klar geregelt ist auch die Erlösabführung und es gibt die Marketingvereinbarung. Diese Vereinbarungen sind eingehalten worden. Wenn bestimmte Leistungen mehr gekostet haben, muss die Theater und Philharmonie Thüringen GmbH eine Aussage treffen. Die Stadt Altenburg hat nicht die doppelte Summe baren Geldes bekommen. Sie hat wie vereinbart 50 % der Erlösauskehr erhalten.

Die konkrete Nachfrage von Herr Ronneburger, ob die vorhin kritisierten höheren Honorarkosten die sind, die bei den Festspielen aufgetreten sind, kann Herr Wolf nicht beantworten. Die Honorarkosten für alle Inszenierung liegen insgesamt weit über 1 Mio. Aus diesem Topf sind auch die Honorarkosten (Regisseur, Dramaturg, Choreograph, Gastschauspieler) bezahlt worden, was aber nicht bedeutet, dass durch den Prinzenraub die Erhöhung von 390 T€ anteilmäßig mit zustande gekommen ist.

Auf den Hinweis von Herrn Schwerd, dass DieLinke. einen Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, meint der Vorsitzende, dass dem nicht so ist. Es wurde ein ganz normaler Antrag gestellt, den er nach Abschluss der Diskussion zu Abstimmung stellen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und bittet um das Votum der Ausschüsse.

Der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Herr Schalla, teilt mit, dass über die Empfehlung zu jedem Punkt gesondert abgestimmt wurde. Die Punkte 1. und 2. werden mehrheitlich zu Beschlussfassung empfohlen. Der Punkt 3. wurde einstimmig abgelehnt und die Ablehnung des Punktes 4. erfolgt mehrheitlich, informiert der Landrat.

Vom Kreisausschuss wird mehrheitlich empfohlen, die Punkte 1. und 2. zu beschließen. Nicht empfohlen wird eine Beschlussfassung des Punktes 3.

Der Vorsitzende geht zur Beschlussfassung über und stellt den Antrag von Frau Fache, *Rücküberweisung der Vorlage in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss und den Finanzausschuss*, zur Abstimmung

Mit 13 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt, stellt der Vorsitzende fest.

Nunmehr stellt er die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages zur Abstimmung und stellt die nachfolgenden Ergebnisse fest:

Punkt 1.: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

Punkt 2.: 22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen

Punkt 3.: 0 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, der Rest sind Stimmenthaltungen

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass mit der Ablehnung des Punktes 3 aus dem Punkt 4. die Genehmigung des Lageberichtes zu streichen ist.

Punkt 4.: 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, Rest Stimmenthaltungen

Der Kreistag hat damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 94:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 21.10.2010 zum Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2009:

1. der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird festgestellt;
2. der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 1.131.643,23 Euro wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.050.388,91 Euro und unter Verwendung des Bilanzgewinnes in Höhe von 81.254,32 Euro ausgeglichen;
3. der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 und der Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Zu 1.: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

Zu 2.: 22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen

Zu 3.: 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, die restlichen KTM enthielten sich der Stimme

Der Vorsitzende unterbricht um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Um 20:53 Uhr stellt er die Öffentlichkeit wieder her und führt die Sitzung mit der Beschlussfassung zum folgenden TOP weiter.

KT-DS/099/2010nö

TOP 13 Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt den Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/099099/2010nö zur Abstimmung.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 95:

Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach den Artikeln 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und EWG Nr. 1107/70 des Rates zwischen der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und dem Landkreis Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 33 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Der Vorsitzende schließt die 11. Sitzung des Kreistages um 20:55 Uhr.

Altenburg, den 22.01.2011

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wolfgang Scholz
stellv. Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages